

B E S C H L U S S

über das Ergebnis der Sitzung des Kreistages am 17.12.2025 im Sitzungssaal des Kreishauses in Euskirchen, Jülicher Ring 32

TOP 8 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 53 KrO NRW in Verbindung mit § 83 GO NRW im Bereich Jugend** **V 60/2025**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Der Vorsitzende lässt über folgende Beschlussfassung abstimmen:

Gemäß § 83 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) stimmt der Kreistag über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Budget 200 510 (Jugend) in Höhe von bis zu 2.500.000 € zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig